



Kessel bei der Blockupy-Demo am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main

# Kessel ohne Ende

## Das Ergebnis der Schmerzensgeld-Kampagne zum Blockupy-Kessel 2013

*Ortsgruppe Frankfurt/Main*

**Nach ein paar hundert Metern ist Schluss: Es ist nichts Neues, dass linke Demonstrationen, welchen Anlass auch immer sie haben, von der Polizei gekesselt werden.**

■ Wir als Ortsgruppe Frankfurt haben in den letzten anderthalb Jahren zwei Klagen gegen Kessel in Frankfurt begleitet. Über die im Grunde erfolgreiche Kampagne zum M31-Kessel wurde in der letzten Ausgabe der *RHZ* berichtet. Die zweite Runde war durchwachsener. Wir schildern hier kurz unsere Erfahrungen und ziehen ein paar Schlüsse.

### Kein Kessel ist wie der andere

Anfang Juni 2013 fanden in Frankfurt zum zweiten Mal die Blockupy-Aktionstage gegen die Europäische Zentralbank und insgesamt gegen das europäische Krisenmanagement statt. Am 1. Juni soll-

te eine große Demonstration durch die Stadt laufen, die jedoch noch vor der ersten Kurve gestoppt wurde. Hinter dem Schauspielhaus kesselte die Polizei den vordersten Block – immerhin knapp über 900 Genoss\_innen – kurz nach Mittag für viele Stunden ein. Gegen das „Angebot“ der Polizei, dass der Rest weiter demonstrieren könnte, blieb der Rest der Demo aus Solidarität mit den Einkesselten stehen. Versuche, den Kessel von außen zu durchbrechen, scheiterten aber leider. Schön war, dass Menschen aus dem Theater Wasser in den Kessel abseilen konnten. Erst am Abend waren die letzten nach einer ED-Behandlung aus dem Kessel entlassen.

Das Verhalten der Polizei sorgte in der Frankfurter Kommunalpolitik für Aufregung. Selbst die FDP fand die Maßnahme überzogen, wegen ein paar Regenschirmen derart in die Demonstrationsfreiheit einzugreifen. Zudem schien die Polizei verdächtig gut vorbereitet gewesen zu sein: War der Kessel von vornherein geplant gewesen? Doch trotz des politi-

schen Drucks hatten die Klagen vor den ersten Gerichtsinstanzen keinen Erfolg. Das Polizeipräsidium verteidigte eisern die Maßnahme. Deshalb wurden in den letzten Jahren mehrere Klagen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das ließ sich viel Zeit, um über die Annahme des Verfahrens zu entscheiden. Zeit, in der der politische Druck wegen des Kessels wieder nachließ, Blockupy in die nächsten Runden ging und die Kommunalpolitik sich wieder daran erinnerte, dass linke Demos für sie vor allem ein Dorn im Auge sind.

Zur Erinnerung: Der M31-Kessel konnte in der ersten Instanz zwar auch erfolgreich verteidigt werden, wurde dann aber in der zweiten kassiert. Aufgrund des Urteils, dass der Kessel nicht rechtmäßig war, konnten Genoss\_innen erfolgreich auf Schmerzensgeld klagen. Denn ein unrechtmäßiger Kessel ist eine Freiheitsberaubung. Die Polizei zahlt dann pauschal 50 Euro die Stunde – egal, wen sie unter welchen Bedingungen festgehalten hat. Aufgrund des Erfolgs einiger Genoss\_in-

nen galt dies dann analog für alle Betroffenen, was das Polizeipräsidium alles in allem ungefähr 100.000 Euro kostete.

Solch ein Urteil fehlte also bislang den Blockupy-Kessel 2013 betreffend. Zwar gab es die Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht vielleicht bei einer der Klagen zu unseren Gunsten entscheiden würde, aber die Zeit wurde knapp. Ansprüche auf Schmerzensgeld müssen nämlich innerhalb der folgenden drei Kalenderjahre geltend gemacht werden oder sie verfallen.

## Sternschnuppe der Solidarität

Anfang November riefen wir bundesweit alle damals Gekesselten auf, sich bei uns zu melden. Ein befreundeter Anwalt hatte ein Schreiben aufgesetzt, dass die Betroffenen an das Polizeipräsidium Frankfurt schicken sollten. Dies enthielt die Aufforderung, auf die Verjährung zu verzichten – oder am besten gleich Schmerzensgeld zu zahlen. Andernfalls wurde mit Klage gedroht. Damit sollte die Verjährungsfrist ausgehebelt werden, indem der Anspruch innerhalb der Frist geltend gemacht wurde. Das hätte Gültigkeit, auch wenn über den Anspruch aufgrund des fehlenden Urteils den Kessel betreffend nicht entschieden werden konnte. Eine Klage jedoch barg ein Kostenrisiko: Für sie herrscht Anwaltpflicht und Vorkasse. Das heißt, noch bevor das Gericht tätig würde, müssten die Kläger\_innen die (Hälfte der) Anwalts- und Gerichtskosten auf den Tisch legen. Diese betragen in unserem Fall immerhin um die 400 Euro. Zwar hätten die im besten Fall am Ende auch von der Polizei gezahlt werden müssen, aber dennoch muss man dieses Geld erst einmal haben. Wir als Rote Hilfe e.V. konnten diese Summe auch nicht für potenziell 900 Leute auslegen.

Unser Aufruf war dennoch ein großer Erfolg. Hatten wir im Jahr zuvor beim M31-Kessel innerhalb von zwei Monaten nicht einmal die Hälfte der 500 Betroffenen erreicht, meldeten sich diesmal innerhalb einer Woche über hundert. Viele der Betroffenen hatten sich erfreulicherweise zudem bereits lokal organisiert und waren bereit, sich in die doch nicht ganz einfache rechtliche Lage einzuarbeiten. Da die Polizei sich zudem weigerte, freiwillig auf die Verjährungsfrist zu verzichten, waren viele von ihnen bereit, das Risiko der 400 Euro einzugehen, oder zusammenzulegen und mit einer Person aus der Bezugsgruppe die Klage zu führen. Mehrere

Ortsgruppen veranstalteten zudem Info-Veranstaltungen in ihren Städten. Klasse!

Doch keinen Monat nach unserem Aufruf machte uns das Bundesverfassungsgericht einen Strich durch die Rechnung.

## Polizei und Justiz – Hand in Hand

Anfang Dezember wurde ein Beschluss veröffentlicht, in dem das höchste Gericht der Bundesrepublik erklärte, dass es eine der Klagen zum Blockupy-Kessel nicht annehmen werde. Dieser Beschluss war eine Schweinerei, die sich klar gegen linke Demonstrationen richtete. Zwar betonte das Gericht die Versammlungsfreiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Nüchtern betrachtet muss man aber sagen, dass vor allem das bereits übliche Polizeiverhalten gegen Linke gestärkt wurde: Demos stoppen, groß kesseln und massenhafte ED-Behandlungen. Die Einschätzung der Lage erfolgt allein durch die Polizei. „Rechtssicherheit“ nennt das die der Fachfrau\_mann. Das Sprichwort „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ hatte sich mal wieder bewahrheitet.

Zwar war damit noch nicht das letzte Wort gesprochen, denn es gab (und gibt!) noch weitere anhängige Klagen. Allerdings sind die Erfolgsaussichten für unsere Schmerzensgeld-Klagen doch sehr klein geworden. Wir entschieden uns schweren Herzens, die Kampagne abzublasen. Unser Wunsch, dass sich der Erfolg von M31 wiederholen würde, hatte sich nicht erfüllt. Solche Rückschläge sind immer frustrierend, selbst wenn wir es eigentlich besser wissen müssten: Von diesen Gerichten ist wenig zu erwarten.

Dass das M31-Urteil das erste Polizeivorgehen als unrechtmäßig beurteilte, hatte wohl weniger mit dem Vorgehen an sich zu tun als mit der schlechten Begründung, die die Polizei dafür anführte. Damals hatte sie gesagt, sie hätte nach einem Verdächtigen gesucht. Das Gericht urteilte, dass für die Suche nach einem Verdächtigen nicht über 500 Personen stundenlang festgehalten und teilweise in Gefangenessammelstellen überführt werden müssen. Dafür reiche die Aufnahme der Personalien. Beim Blockupy-Kessel sei die ganze Versammlung „unfriedlich“ gewesen, die Polizei hätte Ausschreitungen befürchtet – und deshalb eben zugegriffen. Der Beschluss des Verfassungsgerichts bestätigt: Dabei darf auch in Kauf genommen werden, dass „Unschuldige“

mitgekesselt werden. Wo gehobelt wird, da fallen schließlich Späne.

## Juristische und politische Antworten

Hat sich damit die ganze Idee der Kesselklage erledigt? Sicherlich wäre es schön gewesen, ein zweites Erfolgserlebnis gehabt zu haben. Damit hätte sich leichter Druck aufbauen lassen können, man hätte mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben und die ganze Praxis des Kesselns anprangern können. Zumal beim AfD-Parteitag in Stuttgart zum Beispiel auch eine ganze Demo gekesselt wurde – da läuft die juristische Auseinandersetzung noch.

Wir glauben dennoch, dass sich hier noch nicht alles Potenzial erschöpft hat. Es gibt viele Gründe, die für die Klagen sprechen. Auf einer Diskussionsveranstaltung, die wir dazu organisiert hatten, und auch in vielen E-Mails, die bei uns eintrafen, wurde dabei vor allem deutlich, dass es sich gut anfühlt, die Waffen der Justiz auf die Polizei selbst zu richten. Es ist eine Genugtuung und wirkt der ständigen Kriminalisierung entgegen. Dazu kommt die Aussicht auf Geld. Von den 100.000 Euro ist eine Menge in linke Strukturen geflossen, die es bitter nötig hatten.

Wir bleiben also bei unserer Einschätzung, dass es sich nach jedem größeren Kessel lohnt, die Erfolgsaussichten einer Klage zu prüfen. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Erreichbarkeit der Betroffenen und die Bereitschaft des aufrufenden Bündnisses, sich auch nach der Aktion noch um Antirepression zu kümmern, Infos weiterzuleiten, Aufrufe zu unterstützen und Kosten solidarisch zu verteilen. Da ist immer noch Luft nach oben. Und solange die Bullen uns kesseln – und wir uns kesseln lassen – solange müssen wir uns gut organisieren!

Damit ist auch schon die Gegenposition zu den Kesselklagen angesprochen. Manche Genoss\_innen mahnten an, dass es ein Zeichen von politischer Schwäche sei, sich auf die Gerichte zu verlassen. Die Antwort auf solche Polizeimaßnahmen müsse auf der Straße erfolgen, zumindest eben politisch und nicht bloß juristisch. Klagen sei viel zu defensiv, zumal die Gerichte ohnehin gegen uns seien. Allerdings schließt sich beides nicht aus.

Leider wissen wir auch nicht genau, wie eine politische Antwort aussehen kann. Wir wissen nur: Die Rote Hilfe wird alle, die sich nicht auf Gerichte verlassen, aber im Zweifel vor ihnen landen, unterstützen. ❖